

Sie befinden sich hier: Startseite » Rathaus » Archiv » Gemeinderat

Gemeinderat

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 01. DEZEMBER 2015

Artikel vom 13.01.2016

Bericht für das AMTSBLATT KW 49 vom 04. Dezember 2015

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2015

Im öffentlichen Teil der letzten, knapp fünfstündigen Arbeitssitzung des Gemeinderates im Jahr 2015 standen folgende Themen auf der Agenda: die Änderung der Wasserversorgungssatzung, die Neufassung der Abwassersatzung, die Änderung der Erschließungsbeitragssatzung, eine Information zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die Vergabe der Wasserleitung Adlerstraße, die Erschließung Flugplatz II sowie die Landtagswahl 2016. Es folgte ein nicht öffentlicher Teil mit sechs weiteren Tagesordnungspunkten.

Bürgerfragestunde

- Herr Schlumpberger sprach der Verwaltung ein großes Lob für die **neue Weihnachtsbeleuchtung** aus und wollte wissen, weshalb dafür eine ausländische Firma beauftragt wurde und nicht die ortsansässige Firma Richter. Außerdem fragte er, weshalb die Ruine heute wieder dunkel sei. Bürgermeister Brütting erklärte hierzu, dass man mit Richter lighting gesprochen habe, Weihnachtsbeleuchtung jedoch nicht deren Metier sei. Der Lichtfall am Rosenstein solle etwas Besonderes sein und werde nur an den Wochenenden und an den Feiertagen aktiviert.

- Herr Schlumpberger fragte nach der Möglichkeit, bei der geschotterten **Parkplatzausfahrt** des Autohauses Lutze in der **Ziegelwiesenstraße** Pflastersteine zu verlegen. Hier würden Fußgänger mit Rollatoren auf die Fahrbahn ausweichen; dies sei bei zunehmendem Verkehr nicht ungefährlich. Der Vorsitzende sagte zu, die Sachlage zu begutachten.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

- Erhöhung des Wasserbezugspreises und Gebührenkalkulation 2016

Bürgermeister Frederick Brütting stellte einleitend fest, dass die derzeit gültige Wasserversorgungssatzung aus dem Jahr 2000 einer Überarbeitung bedürfe, um eine Anpassung an bestehendes Recht und die neue Mustersatzung des Gemeindetages vorzunehmen. In diesem Zusammenhang gehe es auch um die Festlegung der Gebühren, die künftig auf einer anderen Basis erfolgen solle.

Verbandskämmerer Thomas Kiwus stellte dem Gremium die neben den textlichen Anpassungen vorgeschlagenen Änderungen detailliert vor. Inhaltlich sollen folgende Bereiche geändert werden: die Anpassung der Berechnungsmethodik (kaufmännische Rundung anstatt wie bisher Aufrundung), die genaue Beschreibung zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse, sofern die Geschosshöhe nicht aus dem Bebauungsplan entnommen werden kann, der Beginn der Gebäuhaltenschuldnerschaft bei unterjähriger Änderung (mit Beginn des folgenden Monats, bisher Kalendervierteljahr), die Fälligkeit der Gebühren (einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids, bisher zwei Wochen), die Änderung der Vorauszahlungstermine (neu: 01.05., 01.07., 01.09. und 01.11. ; bisher 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) sowie die Änderung der Grundgebühr und die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von derzeit 2,25 €/m³ auf 2,35 €/m³.

Wesentlichste Änderung der Wasserversorgungssatzung ist die Änderung der Grundgebühr. Diese soll zwar auch weiterhin auf Grundlage des Wasserzählers erhoben werden, Basis für die Kosten werden jedoch nicht mehr die reinen Zählerkosten, sondern die anteiligen Fixkosten der Wasserversorgung (Bereitstellung der Infrastruktur) sein. Für das Jahr 2016 werde die Umstellung der Kostenbasis für den Verbraucher weitgehend aufkommensneutral erfolgen. Für die Folgejahre ist mit einer Erhöhung des Grundgebührenteils zu rechnen, um die Fixkosten stärker an den Verbraucher weiterzugeben und auch gerechter zu verteilen.

Damit werden langfristig kleinere Haushalte etwas stärker belastet. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass unabhängig vom Wasserbezug die gesamte Infrastruktur notwendig ist und vom Verbraucher genutzt wird. Damit trage man auch der demographischen Entwicklung Rechnung – es gibt immer

mehr kleinere Haushalte, die auch weniger Wasser abnehmen.

Verbandskämmerer Kiwus wies darauf hin, dass der Bedarf an Fremdwasser in diesem Jahr aufgrund des trockenen Sommers deutlich höher gewesen sei und damit auch zu höheren Kosten geführt habe. Bürgermeister Brütting betonte die „Notwendigkeit eines Systemwechsels“ und die Anpassung der Gebührensituation an die veränderten Rahmenbedingungen. Auf der Kostenseite entstehen aktuell $\frac{3}{4}$ der Kosten für die gesamte Infrastruktur (Fixkosten) und nur $\frac{1}{4}$ seien mengenabhängige Kosten (Wasserbezug). Dem stehen auf der Einnahmenseite $\frac{1}{4}$ mengenunabhängige Einnahmen (Grundgebühr) und $\frac{3}{4}$ mengenabhängige Einnahmen entgegen. Das System befinde sich deutlich im Ungleichgewicht.

Nach ausführlichem Meinungs austausch beschloss das Gremium **einstimmig** die Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2016. Die Verbrauchsgebühr für Wasser wird von derzeit 2,25 €/m³ auf 2,35 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr wird ab 1. Januar 2016 neu festgesetzt. Außerdem werden die Fälligkeitstermine der vier Abschlagszahlungen geändert.

Neufassung der Abwassersatzung

- Anpassung der Abwassergebühren und Gebührenkalkulation 2016

Analog zu der zuvor behandelten Wasserversorgungssatzung sind auch im Bereich des Abwassers (aktuelle Satzung aus dem Jahr 2000) entsprechende redaktionelle Anpassungen im Textteil notwendig. Darüber hinaus geht es nach der ausführlichen Darstellung von Verbandskämmerer Kiwus inhaltlich ebenso wie bei der Wasserversorgungssatzung um die Anpassung der Berechnungsmethodik, die genaue Beschreibung zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse, den Beginn der Gebährenschaft, die Fälligkeit der Gebühren und die Änderung der Vorauszahlungstermine. Außerdem steht eine Änderung der Abwassergebühren an, da die in den Vorjahren entstandenen Überschüsse in Höhe von rund 160.000 € abgearbeitet werden müssen (Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden). Während die Gebühren für 2016 rein kalkulatorisch bei 1,70 €/m³ (Schmutzwassergebühr, derzeit 1,47 €/m³) und 0,47 €/m² (Niederschlagswassergebühr, derzeit 0,54 €/m²) liegen müssten, sollte unter Berücksichtigung der Überschüsse demnach beim Schmutzwasser eine Entlastung um 0,10 €/m³ erfolgen und beim Niederschlagswasser sollte die Gebühr um 0,11 € auf 0,43 €/m² gesenkt werden. Der Gemeinderat folgte **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und stimmte der Neufassung der Abwassersatzung zum 01.01.2016 zu. Die Gebührensätze betragen ab dem 01.01.2016 für Schmutzwasser 1,37 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,43 €/m² versiegelter Fläche. Somit wird es trotz der Erhöhung beim Wasserbezug in 2016 für die meisten Verbraucher zu einer Gebührentlastung kommen. Lediglich Großverbraucher werden mehr zahlen müssen.

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung stammt aus dem Jahr 2006. Neben der Anpassung des Textteils an das Satzungsmuster des Gemeindetags nannte Verbandskämmerer Thomas Kiwus folgende weitere Änderungen: Bei der Festlegung der Geschosszahl soll künftig die kaufmännische Rundung angewendet werden (bisher: nur Aufrundung); damit erreiche man gleichlautende Berechnungen/ Formulierungen wie in der Wasserversorgungs- und der Abwassersatzung. Außerdem soll der gesetzliche Gemeindeanteil von 10% auf 5 % geändert werden – dies wurde in der Vergangenheit praktisch bereits umgesetzt, jedoch noch nicht schriftlich fixiert. Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Information zur Einführung von NKHR (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen)

- Beschluss der Bewertungseckpunkte

Bürgermeister Frederick Brütting erklärte einleitend, dass für die im Juli vom Gemeinderat beschlossene Einführung des NKHR eine Vermögenserfassung und -bewertung für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig ist. Für diese Bewertung ist wiederum eine Festlegung von Eckpunkten erforderlich. Die VG-Rosenstein hat hier ein gemeinsames Vorgehen beschlossen und eine Leitfassung eines „Bewertungseckpunkte-Papiers“ erarbeitet, die von den Gemeinden in einzelnen Bereichen individuell angepasst werden kann.

Verbandskämmerer Thomas Kiwus hob noch einmal die wesentlichen Zielsetzungen des NKHR (verbesserte Transparenz, intergenerative Gerechtigkeit) sowie die Unterschiede von kommunaler und kaufmännischer Doppik (Darstellung des Vermögens nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vs. Darstellung nach aktuellem Zustand) hervor und stellte dem Gremium die Bewertungseckpunkte, die eine konkrete Handlungsanleitung für die Verwaltung darstellen sollen, ausführlich vor. Vor allem in den Fällen, in denen die Kosten nicht ermittelbar sind (z.B. Bewertung von Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, Plätze etc. älter als 1974, von Ackerflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Gewässerflächen) ist dies ein wichtiges Instrumentarium zur Wertermittlung nach einem standardisierten Verfahren.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner betonte, dass mit der Vermögenserfassung und -bewertung sehr viel Arbeit auf die Verwaltung zukomme und dafür die Festlegung der Bewertungseckpunkte als Arbeitserleichterung extrem wichtig sei.

Der Gemeinderat stimmte den Bewertungseckpunkten nach ausführlichem Meinungs austausch **einstimmig** zu.

Vergabe Wasserleitung Adlerstraße

In der Bauausschusssitzung vom 16.09.2015 hatte das Gremium beschlossen, die Wasserleitung in der Adlerstraße aufgrund mehrerer Rohrbrüche und des generell schlechten Zustands von der Kreuzung Im Stollberg bis zum Zonenschieber nach der Sporthalle zu erneuern und die bereits beauftragten Belagsarbeiten vor der Realschule erst danach ausführen zu lassen. Der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten folgten insgesamt neun Unternehmen mit einer Angebotsabgabe. Die Kostenberechnung der Bauleistungen durch das Ingenieurbüro Bartsch lag bei 265.000 €. Ohne Diskussion folgte der Gemeinderat **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Demnach erhält die Firma Georg Eichele aus Untergröningen den Auftrag über die Erneuerung der Wasserleitung in der Adlerstraße zum Angebotspreis von brutto 242.272,50 €.

Erschließung Flugplatz II – Straßennamen und Baubeschluss

Bürgermeister Brütting stellte dar, dass das Vorhaben der Erschließung dreier Grundstücke in dem mit dem Arbeitstitel „Flugplatz II“ überschriebenen Gebiet an der Nordrandstraße (derzeit noch Gemeindestraße) gelte und vor allem die Richter lighting technologies GmbH betreffe. Für die Abrechnung der Erschließungskosten für die Straße ist ein Beschluss des Gemeinderats über das Bauprogramm sowie das technische Ausbauprogramm notwendig. Beides wurde dem Gremium ausführlich von Stadtbaumeisterin Ulrike Holl vorgestellt.

Das Bauprogramm ergänzt die Erschließungsbeitragssatzung und bestimmt bei einer konkreten Straße, welche flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen, Grünstreifen usw.) in welchem Umfang die Gesamtfläche der jeweiligen Straße in Anspruch nehmen soll. Das technische Ausbauprogramm legt fest, wie die Teileinrichtungen der Straße technisch ausgeführt werden sollen (z.B. Asphalt, Beton, Pflaster, Hochbordsteine usw.).

Im Anschluss legte der Vorsitzende die Gründe für den Namensvorschlag für die neue Straße dar: Richter lighting legt bei der Entwicklung seiner hochwertigen LED-Systeme großen Wert auf besonderes Design, das sich auch an den Arbeiten von Dieter Rams orientiert. Der 1932 geborene Dieter Rams gilt als einer der großen deutschen Industriedesigner der Moderne; seine „Zehn Thesen für gutes Design“ sind mittlerweile zum Design-Gemeingut avanciert. Mit der Benennung der Straße in Dieter-Rams-Straße werde der besondere Bezug zum Thema Design, Kreativität und Gestaltung des ortsansässigen Unternehmens dokumentiert.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** das Bauprogramm und das technische Ausbauprogramm entsprechend den Ausführungsplänen des Ingenieurbüros Bartsch und sprach sich für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Namen **Dieters-Rams-Straße** aus.

Landtagswahl 2016 – Wahlorganisation und Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Das Gremium entschied **einstimmig**, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer gemäß der „Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung der Stadt Heubach“ auf 30 € zu erhöhen.

Bekanntgaben und Sonstiges

- Stadtbaumeisterin Ulrike Holl informierte das Gremium über eine **Kostenersparnis** bei der **Sanierung des Dachs von Hangar 3** am Verkehrslandeplatz: Anstelle der im Haushaltsplan vorgesehenen 145.000 € wurden dafür nur 118.000 € benötigt.
- Bürgermeister Brütting wies auf das **Jubiläumskonzert „25 Jahre Heubach – Lauscha“** des Kammerorchesters Rosenstein am Samstag, den **12.12.2015** um 20 Uhr in der Stadthalle hin.